



Statuten

Judo - Sport - Liestal

04. Juni 2023

1. Allgemeines

- 1.1 Der Judo Sport Liestal bezweckt seine Mitglieder in der Ausübung des Judo zu unterrichten. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Das Training lehnt sich an die Richtlinien des Kodokan Tokio, übergeordnet, und an die des Schweizerischen Judo und Budo Verbandes, untergeordnet. Die Vereinsarbeit erfolgt ehrenamtlich.
- 1.2 Der Judo Sport Liestal besteht aus aktiven und passiven Mitgliedern. Jeder kann Aktiv- oder Passivmitglied werden. Minderjährige (bis 16 Jahre) haben eine Bescheinigung der Eltern vorzulegen, die deren Einverständnis bezeugt.
- 1.3 Die Prinzipien der Ethik-Charta im Sport bilden die Grundlage für Aktivitäten des Vereins Judo Sport Liestal. Die konkrete Umsetzung einzelner Prinzipien ist in den entsprechenden Anhängen geregelt.

Anhang A: Die sieben Prinzipien der Ethik-Charta im Sport.

Anhang B: Sport rauchfrei

2. Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 2.1 Aktivmitglieder können an Trainings und Clubveranstaltungen sowie an Vereinsversammlungen teilnehmen. Sie sind ab vollendetem 16. Altersjahr stimmberechtigt und in alle Ämter wählbar (Ausnahme: der Präsident muss das 21. Altersjahr erreicht haben). Passive erhalten nach 10 Jahren Vereinsmitgliedschaft das aktive Stimm- und Wahlrecht.
- 2.2 Aktive dürfen nur in einem Verein als Mitglied beim Schweizerischen Judoverband eingetragen sein.
- 2.3 Aktivmitglieder bezahlen eine einmalige Eintrittsgebühr von CHF 70.-.
- 2.4 In besonderen Fällen (z.B. Eintritt mehrerer Familienmitglieder, erwiesenen finanziellen Schwierigkeiten oder Armut) ist der Präsident ermächtigt, Ermässigung zu gewähren.
- 2.5 Die Jahresbeiträge müssen bis spätestens am 31. Dezember des Jahres, für das die Mitgliedschaft besteht, entrichtet werden. Diejenigen, die den Jahresbeitrag unentschuldigt nicht bezahlt haben, werden automatisch aus dem Club ausgeschlossen (der Beitrag bleibt jedoch immer noch geschuldet). Die Namen der neuen Mitglieder, der Ausgetretenen und der Ausgeschlossenen werden an der Jahresversammlung auf Anfrage bekannt gegeben.
- 2.6 Die Austrittserklärung ist dem Präsidenten schriftlich vor dem 30. November einzureichen, und der ausstehende Beitrag für das laufende Jahr ist noch zu entrichten.

- 2.7 Ausgetretene oder Ausgeschlossene verlieren jedes Anrecht auf ein eventuelles Vereinsvermögen.
- 2.8 Für Unfälle während des Trainings oder bei Wettkämpfen (und dem Anfahrtsweg) sind weder Trainingspartner noch Kämpfer, Trainer oder der Verein haftbar. Die Unfallversicherung ist Sache jedes einzelnen Mitgliedes.
3. Organisation
- 3.1 Die leitenden Organe des Vereins sind:
- a) die Generalversammlung
 - b) der Präsident
 - c) der Vorstand
 - d) die technische Kommission
- 3.2 Das Rechnungsjahr schliesst offiziell per 31. Dezember. Die Generalversammlung findet im 1. Quartal, nach Möglichkeit im März statt. Sie bestimmt auch das nächste Versammlungsdatum. Folgende obligatorischen Traktanden werden behandelt:
- a) Jahresbericht des Präsidenten
 - b) Bericht der Technischen Kommission über Training und Wettkämpfe
 - c) Jahres-Abrechnung des Kassiers
 - d) Festsetzung des Jahresbeitrages
 - e) Wahl des Vorstandes
 - f) Wahl des Präsidenten (Amtsperiode 2 Jahre)
 - g) Beschluss über eingereichte Traktanden und Geschäfte
- 3.3 Der Vorstand besteht aus:
- a) dem Präsidenten
 - b) dem Vize-Präsidenten
 - c) dem Aktuar
 - d) dem Chef der Technischen Kommission
 - e) dem Kassier
- 3.4 Die Technische Kommission besteht aus dem Vorsitzenden und den Trainern, die auch von der Generalversammlung gewählt werden.
- 3.5 Die Technische Kommission, im Einklang mit dem Präsidenten, ist für die Gestaltung und die Durchführung des Trainings, der Wettkämpfe, der Turniere und der Anlässe verantwortlich.
- 3.6 Die rechtsgültige Unterschrift für alle Vereinsangelegenheiten führen unter sich:
- der Präsident
 - der Vizepräsident
 - der Aktuar
 - der Kassier

- 3.7 Der Jahresbeitrag beträgt für Benjamine (5-8 Lj) CHF 180.- pro Jahr, Junioren (9-16 Lj.) CHF 280.- pro Jahr, und für Aktive (ab 17 Lj) CHF 380.- pro Jahr. Passivmitglieder CHF 40.- pro Jahr.
- 3.8 Die Statuten können bei jeder Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit geändert werden.
- 3.9 In den Mitgliederbeiträgen ist die Jahreslizenz des SJV nicht eingeschlossen. Sie ist separat geschuldet: Kinder bis 13 Jahre CHF 20.-, ab 14 Jahre CHF 50.-
- 3.10 Mitgliederbeitrag
Bei der Anmeldung wird quartalsweise verrechnet.
Stichtage:
- ab 1. April 3/4 Jahresbeitrag
- ab 1. Juli 1/2 Jahresbeitrag
- ab 1. Oktober 1/4 Beitrag, letztes Quartal ist bis und mit 31. Oktober fällig
Der Verbandsbeitrag für das laufende Jahr entfällt bei Eintritt im 4. Quartal.

Organisatorisches

Vorstand:

Präsident	Stella Campestrin (bis Ende 2024)
Vize-Präsident	Florian Reichling
TK-Chef	Rui Sonderegger
Kassierer	Angela Kern
Aktuar	Serafin Brodmann

Im Vorstand ohne Stimmberechtigung:

Beisitzer und J+S Coach	Gabriele Campestrin
Beisitzer Cool & Clean	Esmeralda Damiano
Beisitzer	Vakant
Dojomeister	Luca Torsello
Revisor	David Leimgruber
Revisor	Mirella Monetti
Suppleant	Vakant

Ehren-Präsident	Mario Piovesan - verstorben
Ehren-Mitglied	Marcello Vallin
Ehren-Mitglied	Michele Piovesan
Ehren-Mitglied	Claudio Campestrin
Ehren-Mitglied	Nadia Campestrin
Ehren-Mitglied	Michele Saladin
Ehren-Mitglied	Gabriele Campestrin

Spesenregelung:

Spesen werden nach effektivem Aufwand vergütet. Dafür ist das entsprechende Spesenformular inkl. Belegen dem Kassier zu übergeben.

Füllinsdorf 18. April 2024

Die Präsidentin

Der Aktuar

Stella Campestrin

Serafin Brodmann

Schadenabgeltung:

Der Verursacher haftet für die von ihm verschuldeten Schäden und ist für den gleichwertigen Ersatz verantwortlich.

Zwecks Lesbarkeit sind diese Statuten nur in der männlichen Form formuliert. Dies soll keinesfalls als Diskriminierung aufgefasst werden. Alle Mitglieder sind selbstverständlich gleichberechtigt.

Anhang A

Die sieben Prinzipien der Ethik-Charta im Sport

1. Gleichbehandlung für alle!
Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.
2. Sport und soziales Umfeld im Einklang!
Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.
3. Förderung der Selbst- und Mitverantwortung!
Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.
4. Respektvolle Förderung statt Überforderung!
Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.
5. Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung!
Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.
6. Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe!
Prävention erfolgt ohne falsche Tabus: Wachsam sein, sensibilisieren und konsequent eingreifen.
7. Absage an Doping und Suchtmittel!
Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums sofort einschreiten.

Anhang B

Sport rauchfrei

Die Umsetzung «Sport rauchfrei» beinhaltet folgende Anforderungen:

- Tabakfreie Zeit vor, während und nach dem Sport (d.h. eine Stunde vor bis eine Stunde nach dem Sport)
- Vereinslokalitäten sind rauchfrei
- Verzicht auf finanzielle Unterstützung durch Tabakfirmen
- Anlässe werden rauchfrei durchgeführt. Dies beinhaltet:
 - Spezielle Anlässe (z.B. Weihnachtsfeier, Vereinsausflüge, Trainingslager)
 - Wettkämpfe
 - Sitzungen (inkl. DV/GV)